



Der Verband der KulturvermittlerInnen empfiehlt folgende Honorarsätze:

Organisatorische Vorarbeiten	€ 35,00*
Konzeptarbeit pro Stunde (exkl. Spesen wie Literatur, Telefon, Einkäufe für Materialien etc.)	€ 65,00
Nachbereitung, Dokumentation pro Stunde	€ 52,00
Projektdurchführung pro Stunde	€ 72,00
Führungen (50 Minuten)	€ 65,00
Wegzeitpauschale (1 bis 4 Stunden/Tag)	€ 40,00
(mehr als 5 Stunden/Tag)	€ 78,00
exkl. Fahrtkosten und Kilometergeld	

* Die Honorarsätze von 2008 wurden an die Inflation angepasst und verstehen sich ohne UST.

Mögliche Arbeitsvertragsverhältnisse für KulturvermittlerInnen:

- *SelbständigeR UnternehmerIn*
- *Anstellung* (befristet oder unbefristet) mit einer definierten Anzahl von Wochenstunden bzw. als sog *FallweiseR BeschäftigteR*. Das Gehalt unterliegt der Ortsüblichkeit und orientiert sich am Gehalt der/s KuratorIn.

Die Vertragsform für sogenannten *Freien Dienstnehmer* wird in vielen Bundesländern für ausführende Tätigkeiten (z.B termin- und ortsbezogene Durchführung von Programmen) von den Sozialversicherungsträgern *NICHT* akzeptiert. Beschäftigungen in dieser Vertragsform könnten für den/die ArbeitgeberIn mit rückwirkenden Strafzahlungen verbunden sein. Diese Regelung wird in Österreich unterschiedlich und von den Häusern individuell gehandhabt.

Stand 2015